

313/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzl
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend kriminalpolizeiliche Ermittlungen zur Gasexplosion eines Wohnhauses in
Wilhelmsburg, Niederösterreich

In Wilhelmsburg, Niederösterreich, kam es am 2. Dezember 1999 zu einer Explosion eines mehrstöckigen Wohnhauses. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsmaßnahmen durch Feuerwehr, Militär und Gendarmerie sowie vieler freiwilliger Helfer kam für zehn Personen jede Hilfe zu spät.

Als Ursache der Explosion wurde ein Gasgebrechen berichtet. Niederösterreich hat ein strenges Gassicherheitsgesetz, das besagt, dass wenn infolge Ausströmens von Gas oder sonst wegen der Beschaffenheit einer Gasanlage Gefahr im Verzug ist, das Überprüfungsorgan als Organ der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde die zur unmittelbaren Beseitigung der Gefahr notwendigen Maßnahmen zu treffen und erforderlichenfalls die Versorgung der schadhaften Gasanlage mit Gas einzustellen hat. Das Überprüfungsorgan hat außerdem die Bezirksbehörde unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen zu verständigen.

Verantwortlich für die Bezirksverwaltungsbehörde ist der Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Pröll. Medienberichten zufolge war starker Gasgeruch der Grund, warum das explodierte Wohnhaus vorerst evakuiert worden war. Obwohl weiterhin starker Gasgeruch bemerkt wurde, wurde die Absperrung des Hauses vom Bezirkshauptmann aufgehoben.

Unmittelbar nach der Aufhebung der Evakuierung durch den Bezirkshauptmann und nachdem ein Teil der Bewohner des Hauses voll Vertrauen in die Bezirksbehörde in ihre Wohnungen zurückkehrten erfolgte die Explosion.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen wurden eingeleitet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Haben die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergeben, dass sich das Überprüfungsorgan der Gasanlage, deren Mangelhaftigkeit die Ursache der Explosion des Wohnhauses in Wilhelmsburg war, falsch verhalten hat?
2. Haben die kriminalpolizeilichen Ermittlungen gezeigt, warum die zuständige Bezirkshauptmannschaft trotz andauerndem Gasgeruch die Menschen das Wohnhaus wieder betreten lassen hat?
3. Liegen kriminalpolizeilich Ergebnisse vor, ob alle Sicherheitsregeln eingehalten wurden?
4. Wurde aus kriminalpolizeilicher Sicht das strenge niederösterreichische Gassicherheitsgesetz von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten eingehalten.